



Landesgesetzblatt

Jahrgang 2013

Ausgegeben und versendet am 8. November 2013

31. Stück

110. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 24. Oktober 2013, mit der die Stmk. LuftreinhalteVO 2011 geändert wird.
111. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Oktober 2013 über die Ausschreibung der Wahl der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Pöfing-Brunn (politischer Bezirk Deutschlandsberg).

110.

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 24. Oktober 2013, mit der die Stmk. LuftreinhalteVO 2011 geändert wird

Auf Grund der §§ 10 und 15 des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L), BGBl. I Nr. 115/1997, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2010, wird verordnet:

Die Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011, LGBl. Nr. 2/2012, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 91/2012, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4b wird folgender § 4c eingefügt:

„§ 4c

Verbot von Laubbläsern und Laubsaugern

Der Betrieb von Laubbläsern, Laubsaugern sowie von Laubsauger- und Laubbläserkombinationsgeräten ist im gesamten Stadtgebiet von Graz und Leibnitz sowie im Gemeindegebiet von Kaindorf an der Sulm ganzjährig verboten.“

2. § 6a erhält die Bezeichnung Abs. 1. Danach wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Bestimmung des § 4c (Notifikationsnummer 2012/0395/A) dieser Verordnung wurde unter Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie des Rates 98/34/EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft, in der Fassung der Richtlinie 2006/96/EG, notifiziert.“

3. Dem § 7a wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Einfügung des § 4c und die Anfügung des § 6a Abs. 2 durch die Novelle LGBL Nr. 110/2013 treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.“

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Kurzm ann

111.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Oktober 2013 über die Ausschreibung der Wahl der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Pölfing-Brunn (politischer Bezirk Deutschlandsberg)

Auf Grund des § 16 Abs. 1 und § 103 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBL Nr. 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBL Nr. 87/2013, wird die Ausschreibung der Neuwahl der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Pölfing-Brunn für die laufende Wahlperiode verordnet:

§ 1

Wahltag und Stichtag

(1) Die Wahl der 15 Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Pölfing-Brunn (politischer Bezirk Deutschlandsberg) wird ausgeschrieben. Als Wahltag wird Sonntag, der 19. Jänner 2014, festgesetzt.

(2) Als Stichtag wird Montag, der 11. November 2013, bestimmt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Landeshauptmann Voves

Allgemeine Verkaufsbedingungen für das Jahr 2013

Der **Bezugspreis** für das Jahresabonnement des Landesgesetzblattes für das Land Steiermark beträgt infolge der gesetzlichen Erhöhungen beim Zeitungsversand vorbehaltlich unvorhersehbarer Steigerungen bei den Herstellungskosten:

bis zu einem Jahresumfang	im Inland ¹	im Ausland ¹
von 400 Seiten	€ 75,-	€ 115,-

¹ Preise inkl. Versandkosten

Wird dieser Umfang überschritten, erfolgt für den Mehrumfang eine aliquote Nachverrechnung.

Bezugsanmeldungen richten Sie bitte an

MEDIENFABRIK GRAZ GMBH, DREIHACKENGASSE 20, 8020 GRAZ; TEL: ++43 (0316) 8095 DW 18, FAX: ++43 (0316) 8095 DW 48; E-MAIL: silvia.zierler@mfg.at

Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Auslieferungen des Landesgesetzblattes ist binnen vier Wochen nach dem Erscheinen bei der Abonnementstelle anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden solche Reklamationen ausnahmslos als Einzelbestellungen behandelt.

Einzelbestellungen und Lagerverkauf: Einzelne Exemplare des Landesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von € 2,50 bis zu 4 Seiten zuzüglich € 0,60 für alle weiteren zwei Seiten plus Versandkosten.

Versandstelle: MEDIENFABRIK GRAZ GMBH, Dreihackengasse 20, 8020 Graz; Tel: ++43 (0316) 8095 DW 18, Fax: ++43 (0316) 8095 DW 48; E-MAIL: silvia.zierler@mfg.at

Lagerverkauf: MEDIENFABRIK GRAZ GMBH, VERLAGSSHOP, Dreihackengasse 20, 8020 Graz

